

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
Sitzung am	Dienstag, 09.07.2024
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:50 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: _____
Schriftführer/in	: _____

Um 19.30 Uhr eröffnet der Vorsitzende die konstituierende Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Sörgenloch. Er begrüßt alle Teilnehmer sowie die anwesenden Einwohner*innen und Herrn Knoblich und Herrn Diemer von der Verbandsgemeindeverwaltung Nieder-Olm. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

TOP 1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verliest die Namen der einzelnen Mitglieder des Gemeinderats, er verliest den Verpflichtungstext gem. Gemeindeordnung. Anschließend verpflichtet er die Mitglieder des Gemeinderates per Handschlag. Der Vorsitzende freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit.

TOP 2. Verabschiedung ausgeschiedene Ratsmitglieder

Der Vorsitzende verabschiedet die ausgeschiedenen Mitglieder Carmen Müller-Rathgeb, Edwin Mann, Michael Kratz und Wolfgang Kraus aus dem Gemeinderates und bedankt sich bei ihnen für die im Gemeinderat geleistete Arbeit. Er überreicht eine Urkunde sowie ein Präsent. Anschließend erfolgt die Ehrung der langjährigen Mitglieder des Gemeinderates. Dies sind Herr Helmut Krämer mit 50 Jahren Tätigkeit, teils als Ortsbürgermeister, Beigeordneter oder Mitglied des Gemeinderates. Herr Andreas Sieben wird aufgrund seiner 25-jährigen Tätigkeit und Michael Wald aufgrund seiner 20-jährigen Tätigkeit im Gemeinderat geehrt. Der Vorsitzende bedankt sich bei den langjährigen Mitgliedern des Gemeinderates für ihre teils auch tatkräftige Unterstützung und überreicht eine Urkunde des Gemeinde Städtebundes sowie ein Präsent.

TOP 3. Ernennung des Bürgermeisters

Der 1. Beigeordnete, Herr Michael Seidel verliest laut den Ernennungstext für den Ortsbürgermeister, dieser unterzeichnet im Anschluss die Ernennungsurkunde.

TOP 4. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sörngenloch Beratung und Beschlussfassung

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Sörngenloch hat gem. § 25 Abs.1 GemO eine Hauptsatzung zu erlassen, in der die nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) der Hauptsatzung vorbehaltene Angelegenheiten zu regeln sind.

Sie kann weitere für die Selbstverwaltung der Ortsgemeinde wichtige Fragen in dieser Hauptsatzung regeln. Gem. § 25 Abs. 2 GemO bedarf die Beschlussfassung über die Hauptsatzung bzw. deren Änderung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates.

In den Entwurf der Hauptsatzung für die Wahlperiode 2024/2029 sind neben redaktionellen Änderungen auch neue gesetzliche Regelungen wie Vorschläge der Fraktionen eingeflossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sörngenloch vom 09.07.2024.

TOP 5. Geschäftsordnung des Ortsgemeinderates Sörgenloch Beratung und Beschlussfassung

Sachbericht:

Der Ortsgemeinderat hat sich gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) eine Geschäftsordnung für die Dauer der Wahlzeit zu geben.

Sollte der Ortsgemeinderat keine Geschäftsordnung beschließen, so greift, ohne dass es eines Beschlusses des Ortsgemeinderats bedarf, nach einem halben Jahr seit Neuwahl, die Mustergeschäftsordnung für Gemeinderäte (MGeschO) des GStB.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörgenloch sich eine eigene Geschäftsordnung in Form der Mustergeschäftsordnung des GStB gibt.

Der Beschluss der Geschäftsordnung bedarf gemäß § 37 Abs. 1 GemO der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung der Ortsgemeinde Sörgenloch für die Legislaturperiode 2024/2029.

TOP 6. Wahl der/des ehrenamtlichen Beigeordneten der Ortsgemeinde Sörgenloch, Vereidigung und Einführung in das Amt

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

- a) Benennung des Wahlvorstandes
- b) Wahl der Beigeordneten
- c) Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachbericht:

Gemäß § 50 Abs. 1 GemO hat jede Gemeinde 1 oder 2 Beigeordnete. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern bis auf 3 erhöht wird.

Nach § 5 der Hauptsatzung hat die Ortsgemeinde Sörgenloch bis zu 3 ehrenamtliche Beigeordnete. Die Amtszeit der ehrenamtlichen Beigeordneten entspricht gem. § 52 Abs. 2 GemO der Dauer der gesetzlichen Wahl des Gemeinderates. Die Wahl der Beigeordneten wird gem. § 53a GemO gem. den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt.

Für die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten bedarf es daher der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Gewählt werden können solche Personen, die dem Gemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Die ehrenamtlichen Beigeordneten werden gem. § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung gewählt.

Gem. § 54 Abs. 1 GemO sind die ehrenamtlichen Beigeordneten nach den Vorschriften des Beamtenrechtes zu Beamten zu ernennen. Sie werden in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

- a) Der Vorsitzende schlägt Franz Reischauer und Nils Haustein als Wahlvorstand vor. Nachdem sich das Gremium damit einverstanden zeigt, werden diese durch den Vorsitzenden benannt.
- b) Das Gremium schlägt Herrn Michael Seidel für das Amt des 1. Beigeordneten vor. Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl mittels Stimmzettel und Wahlurne durch die einzelnen Mitglieder des Gremiums. Herr Seidel wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zum 1. Beigeordneten gewählt.

Das Gremium schlägt Herrn Michael Wald für das Amt eines weiteren Beigeordneten vor. Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl mittels Stimmzettel und Wahlurne durch die einzelnen Mitglieder des Gremiums. Herr Wald wird einstimmig zum Beigeordneten gewählt.

Das Gremium schlägt Herrn Christian Schlenz für das Amt eines weiteren Beigeordneten vor. Im Anschluss erfolgt die geheime Wahl mittels Stimmzettel und Wahlurne durch die einzelnen Mitglieder des Gremiums. Herr Schlenz wird mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zum Beigeordneten gewählt. Der Vorsitzende vereidigt Herrn Schlenz und benennt ihn zum Beigeordneten.

TOP 7. Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf die ehrenamtlichen Beigeordneten gem. § 50 Abs. 4 GemO

Sachbericht:

Gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 GemO können ehrenamtlichen Beigeordneten Geschäftsbereiche übertragen werden.

Näheres regelt die Hauptsatzung der Ortsgemeinde in ihrer derzeit gültigen Fassung.

Der Ortsbürgermeister bildet gem. § 50 Abs. 4 Satz 2 GemO die Geschäftsbereiche und überträgt ihre Leitung auf die Beigeordneten.

Die Bildung, Übertragung, Änderung und Aufhebung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Gemeinderats mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder (§ 40 GemO).

Der Ortsbürgermeister sowie die/der Beigeordnete, der/dem ein Geschäftsbereich übertragen werden soll, dürfen weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung hierüber mitwirken bzw. abstimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörrenloch beschließt einstimmig

- a) der Bildung der Geschäftsbereiche

Bauen, Planen, Verkehr, Umwelt, Bauhof,

Kultur, Friedhof, Liegenschaften/Gebäudemanagement,

Kita, Soziales, Jugend und Senioren

zuzustimmen,

- b) den Geschäftsbereich Bauen, Planen, Bauhof auf den Ersten Beigeordneten Herrn Michael Seidel,

den Geschäftsbereich Kultur, Friedhof, Liegenschaften/Gebäudemanagement sowie Verkehr und Umwelt auf den Beigeordneten Herrn Michael Wald,

den Geschäftsbereich Kita und Soziales sowie Jugend und Senioren auf den Beigeordneten Herrn Christian Schlenz

zu übertragen.

TOP 8. Bildung der Ausschüsse der Ortsgemeinde Sörrenloch

Die Fraktionen verlesen die Ausschussbesetzungen analog der in der Anlage beigefügten Wahlvorschlag. Der Wahlvorschlag der FWG im Kultur-, Sozial- und Sportausschuss wurde wie folgt abgeändert und von dem Fraktionsvorsitzenden verlesen:

Ordentliche Mitglieder:

1. Andrea Reinig / Vertreter: Tanja Simon, Jochen Jung, Dr. Marie-Christina Altmann-Zahn.
2. Harry Hanisch / Vertreter: Tanja Simon, Jochen Jung, Dr. Marie-Christina Altmann-Zahn.
3. Nils Haustein / Vertreter: Harry Hanisch, Jochen Jung, Dr. Marie-Christina Altmann-Zahn.
4. Reiko Schlager / Vertreter: Harry Hanisch, Jochen Jung, Dr. Marie-Christina Altmann-Zahn.

Sachbericht:

Gemäß § 44 GemO kann der Gemeinderat für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Die Ausschüsse setzen sich entweder nur aus Ratsmitgliedern, oder aus Ratsmitgliedern und sonstigen wählbaren Bürgern der Gemeinde zusammen; mindestens die Hälfte der Mitglieder eines Ausschusses soll jedoch Ratsmitglied sein. Personen, deren Amt nach den Bestimmungen dieses Gesetzes oder des Kommunalwahlgesetzes mit dem Amt eines Mitgliedes des Gemeinderates nicht vereinbar ist, können einem Ausschuss nicht angehören. Der Gemeinderat bestimmt das Nähere über die Zahl, die Aufgaben und die Bezeichnung der Ausschüsse sowie die Mitgliederzahl und die Zahl der sonstigen wählbaren Bürger in der Gemeinde in den einzelnen Ausschüssen. Diese Bestimmungen können auch durch die Hauptsatzung getroffen werden. Gem. § 2 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Sörrenloch bildet der Gemeinderat folgende Ausschüsse:

1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss
3. Kultur-, Sozial- und Sportausschuss
4. Rechnungsprüfungsausschuss

Die Ausschüsse haben jeweils 6 Mitglieder und für jedes Mitglied bis zu 3 Stellvertreter. Die Mitglieder der Ausschüsse werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Die Zahl der Ratsmitglieder soll mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder ausmachen. Abweichend hiervon werden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses aus der Mitte des Gemeinderates gewählt.

Die Mitglieder der Ausschüsse sowie ihrer Stellvertreter werden gemäß § 45 GemO auf Grund von Vorschlägen der im Gemeinderat vertretenen politischen Gruppen gewählt. Bei nur einem Wahlvorschlag ist hierüber abzustimmen. Alle im gemeinsamen Wahlvorschlag sind gewählt,

wenn die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates dem Wahlvorschlag zustimmt. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der kein gewähltes Ratsmitglied ist, ruht.

Da es sich um eine sonstige Wahl nach § 40 Abs. 5 GemO handelt, kann der Gemeinderat etwas anderes, also die offene Abstimmung per Handzeichen beschließen. Dieser erforderliche Beschluss ist vor Eintritt in das Wahlverfahren zu fassen und bedarf der einfachen Mehrheit.

Beschlussvorschlag:

Nachdem im Gemeinderat einstimmig für eine offene Abstimmung gestimmt wurde, beschließt der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch einstimmig, den in der Anlage beigefügten und den modifizierten (FWG / Kultur-, Sozial- und Sportausschuss) gemeinsamen Wahlvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse.

TOP 9. Wahl eines Vertreters der Ortsgemeinde Sörngenloch für die Verbandsversammlung "Zweckverband Kommunale Anteilseigner"

Sachbericht:

Gemäß § 5 Abs. 1 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus je 2 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Gem. § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 gelten entsprechende Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) sinngemäß. Somit sind gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 KomZG für die Organe des Zweckverbandes die §§ 30 – 54 GemO anzuwenden.

Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Sörngenloch ist kraft Gesetz geborener Vertreter in der Verbandsversammlung (Hauptamt). Die Vertretung des Ortsbürgermeisters wird wahrgenommen durch die Erste Beigeordnete / den Ersten Beigeordneten. Die Bestellung des zweiten Vertreters der Ortsgemeinde erfolgt per Wahl durch den Ortsgemeinderat auf Widerruf.

Für die weitere Vertretung der Ortsgemeinde Sörngenloch ist daher in der konstituierenden Sitzung eine weitere Vertretung für die Verbandsversammlung zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch wählt einstimmig für die Wahlperiode 2024/2029 auf Widerruf als Vertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Anteilseigner für Energieverteilernetze und Energieversorgung Nieder-Olm

Herrn Michael Seidel

**TOP 10. Jahresleistungsverzeichnis Kontrollen Baumkataster;
Jahresleistungsverzeichnis Pflege Baumbestand;
Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Vergabeverfahrens**

Sachbericht:

In der Verbandsgemeinde Nieder-Olm werden die Bäume auf den öffentlichen Flächen einmal jährlich kontrolliert. Dabei werden Maßnahmen zur Wiederherstellung der Verkehrssicherungspflicht festgestellt und in verschiedenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

In den letzten Jahren erfolgten die Arbeiten für die Erfassung und Kontrolle der Bäume durch die Firma treevolution. Die Pflegearbeiten der Bäume erfolgte in den letzten vier Jahren durch die Firma Leitsch aus Nauheim. Beide Rahmenverträge laufen zum 31.12.2024 aus. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm wird die notwendigen Leistungen für die Kontrolle und Pflege des Baumbestandes auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung öffentlich gemäß § 3 VOB/A getrennt ausschreiben und den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Jede Ortsgemeinde ist als Grundstückseigentümer für die Verkehrssicherungspflicht des eigenen Baumbestands verantwortlich. Nur bei einer regelmäßigen, jährlichen und dokumentierten Kontrolle kann sich die Ortsgemeinde in einem Schadensfall exkulpiert. Sollte sich eine Gemeinde nicht an der jährlichen Regelkontrolle beteiligen, müssten diese Arbeiten jährlich neu vergeben werden und vor allem die Kosten der Pflegearbeiten würden ohne einen Rahmenvertrag deutlich steigen.

Für die Ersterfassung, Verortung und Kontrolle der Bäume sind in den Jahren 2021-2024 Kosten in Höhe von rund 17.900,00 EUR angefallen. Für die Pflegearbeiten an den Bäumen wurden im Zeitraum von 2021 bis 2024 aktuell 34.200,00 EUR verausgabt.

Stellungnahme Finanzen:

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung werden auf der Planungsstelle 55100.5231000 (Öffentliches Grün; Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen Gebäude) Mittel eingeplant. Folglich stehen entsprechende Mittel für die im Sachbericht genannte Ausgabe zur Verfügung.

Im Gremium wird angemerkt, dass viele dringliche Maßnahmen in der Vergangenheit nicht umgesetzt wurden. Herr Knoblich teilt mit, dass der Verbandsgemeinde dieser Umstand bekannt ist- dies betrifft alle Ortschaften der gesamten Verbandsgemeinde. Die Verbandsgemeindeverwaltung sucht derzeit nach neuen Anbietern und wartet noch auf den hier zu fassenden Beschluss der Ortsgemeinde Sörgerloch.

Im Gremium wird der Antrag auf Aufnahme folgender Inhalte in der Ausschreibung gestellt: Eine einzuhaltende Frist für die Verrichtung der Arbeiten, ein außerordentliches Kündigungsrecht und eine Vertragsstrafe bei Nichterfüllung sollen aufgenommen werden. Außerdem sollen keine Subunternehmer beauftragt werden. Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Sörngenloch beschließt einstimmig mit einer Enthaltung:

a. Die Einleitung des Vergabeverfahren für einen neuen Rahmenvertrag für die Baumkontrolle innerhalb des Baumkatasters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter. In der Ausschreibung sollen die im Antrag genannten Punkte berücksichtigt sein.

sowie

b. Die Einleitung des Vergabeverfahren für einen neuen Rahmenvertrag für die Pflegearbeiten innerhalb des Baumkatasters der Verbandsgemeinde Nieder-Olm und die Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

TOP 11. Verschiedenes

- Im Gremium wird die Notwendigkeit eines Gräben Schnittes angemerkt. Herr Wald teilt mit, dass die Beauftragung einer Fa. seitens der Verbandsgemeinde bereits vorgesehen ist.
- Im Gremium wird die Notwendigkeit zur Sanierung / Ausbesserung eines Feldweges Richtung Kleingärten angesprochen.

Der Vorsitzende teilt mit / informiert über:

- Eine bewilligte Fördersumme für den Friedhof i.H.v. 25.000 Euro.
- Einen gestellten Förderantrag „Bäume und Schatten“ für ein Sonnensegel im Kita Außenbereich.
- Den nochmals gestellten Antrag zur Sanierung der Brücke Darmstadtühle.
- Das bestehende Seminarangebot für neue Mitglieder des Gemeinderates m.d.B. sich bei Bedarf bei der Ortsgemeindeverwaltung zu melden.
- Die erfolgreich abgeschlossene Installation und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita.
- Die erfolgreich abgeschlossene Instandsetzung der Rutsche im Kita Außenbereich.
- Die bevorstehenden Bauarbeiten / Wasserableitung auf dem Bereich der Oppenheimerstr. / Kreuzung Neugasse für ca. 17 Wochen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern der Sitzung sowie den Einwohnern und den Gästen aus der Verbandsgemeindeverwaltung und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 20.50 Uhr.